

kabelnetz
044 835 83 00
ftth@dietlikon.org

Protokollauszug vom 09.09.2025

2025-148 28.04.1 Durchleitungsrechte, Dienstbarkeiten
Aufwiesen-/Bassersdorferstrasse; Leitungsbaurecht für Werkleitungen; Genehmigung

a) Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem privaten Gestaltungsplan und dem Projekt "Überbauung Ufwiesehalde" (BG-Nr. 2020-056) mussten die bestehenden Transitverbindungen für EW und FTTH sowie der öffentliche Regenwasserkanal im Grundstück Kat.-Nr. 5797 umgelegt und erneuert werden. Auf Wunsch der Beteiligten wird die neue Situation mit einer Dienstbarkeit geregelt.

b) Dienstbarkeitsvertrag

Anlässlich der heutigen Sitzung liegt der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages (Entwurf Nr- 3 vom 26.08.2025) vor, welcher ein Leitungsbaurecht für Werkleitungen mit den zugehörigen Anlageteilen, beschränkt übertragbar, Weiteres: nebensächliche Leistungspflicht, zugunsten der Gemeinde Dietlikon regelt. Der Entwurf kann in der vorliegenden Form genehmigt werden.

Beschluss

1. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag (Entwurf Nr. 3 vom 26.08.2025) zwischen der Sulzer Vorsorgeeinrichtung, mit Sitz in Winterthur, als Alleineigentümerin, und der Gemeinde Dietlikon betreffend "Leitungsbaurecht für Werkleitungen mit den zugehörigen Anlageteilen, beschränkt übertragbar, Weiteres: nebensächliche Leistungspflicht, zu Gunsten der Gemeinde Dietlikon und zu Lasten Kat.-Nr. 5797 (Grundbuchblatt 1536)" wird genehmigt.
2. Betriebsleiter Markus Bolsmann wird beauftragt und ermächtigt, den Dienstbarkeitsvertrag im Namen der politischen Gemeinde Dietlikon zu unterzeichnen sowie die nötigen Erklärungen und Anmeldungen abzugeben.
3. Mitteilung an:
 - Notariat, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen (per Post, mit Originalunterschriften)
 - Auwiesen Immobilien AG, Herr Jaroslav Trecek, Klosterstrasse 17, Postfach, 8604 Winterthur
 - Sulzer Vorsorgeeinrichtung, Zürcherstrasse 12, 8400 Winterthur
 - Gemeindewerke
 - Akten

Versand: